



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

Eingangsstempel

PHOTOVOLTAIK 2024 - Betriebe

Antrag auf Förderung, Photovoltaikanlage
(gebührenfrei)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Firmenname/Gebietskörperschaft (+ UID oder Firmenbuchnummer):	Rechtsform:
Anschrift:	Anschrift des zu fördernden Objektes:
E-Mail für Rückfragen:	Telefonnummer für Rückfragen:
Bankverbindung / IBAN:	

Projektangaben:

Zählpunktnummer PV-Anlage	Netzbetreiber:
Kosten PV-Anlage	Leistung PV-Anlage in kWp: -
Montageart:	Hersteller PV-Module:
Hersteller Wechselrichter	

Bitte auswählen:

Neuerrichtung der Photovoltaikanlage
Erweiterung der Photovoltaikanlage

Marktgemeinde Raaba-Grambach
 Josef-Krainer-Straße 40
 8074 Raaba-Grambach
 Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
 Fax: 0316/40 11 36-190

PHOTOVOLTAIK 2024 - Betriebe

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 20.3.2024 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung (2024):

522/770-777 | BP: 1046

Jahr: _____

lfd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:



Förderrichtlinien Photovoltaikanlagen

Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023 befristet bis 31.12.2024

Fördervoraussetzung:

Die Einhaltung des Steiermärkischen Baugesetzes hinsichtlich baurechtlicher Meldung oder Bewilligung.

Förderung / Höhe der Förderung:

Gefördert wird die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohnhäuser (ausgenommen Siedlungsbauten) und Geschäftsgebäude in Raaba-Grambach von

0 kWp bis max. 10 kWp - € 250,00/kWp
weitere mehr als **10 kWp bis max. 20 kWp - € 200,00/kWp**
weitere mehr als **20 kWp bis max. 50 kWp - € 150,00/kWp**

Auszahlungsmodus und Antragstellung:

Zur Auszahlung der Förderung sind jedenfalls vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- alle Rechnungen
- samt aller Einzahlungsbestätigungen
- Zählpunktnummer zur Einspeisung
- Nachweis des Einbaus einer Fachfirma

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, d.h. im Jahr 2024 mit Rechnungen ab Rechnungsdatum 01.01.2021, zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.